



Nürnberg, 16.04.2026

Leih- und Mietbedingungen ARWEDIS-Mediengestaltung

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Leih- und Mietbedingungen gelten für alle Verträge zwischen ARWEDIS-Mediengestaltung (nachfolgend „Vermieter“) und dem/der Mieter*in über die Vermietung von Möbeln und Zubehör (z. B. Stühle, Stehtische, Flipcharts, Zubehör).

1.2 Die Vermietung erfolgt sowohl an Privatpersonen als auch an Unternehmen.

2. Vertragsschluss und Voraussetzungen

2.1 Voraussetzung für die Anmietung ist:

- Vollständige Angabe der persönlichen Daten bzw. Firmendaten
- Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis/Reisepass)

2.2 Der Vermieter ist berechtigt, bei unbekanntem Kund*innen:

- Ausweisdaten zu notieren
- eine Kopie oder ein Foto des Ausweises anzufertigen, sofern dies zur Vertragsabwicklung und Absicherung erforderlich ist

2.3 Der/Die Mieter*in erklärt sich mit der Verarbeitung dieser Daten gemäß Ziffer 11 einverstanden.

2.4 Der Vermieter behält sich vor, Vermietungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Mietgegenstand und Zustand

3.1 Die Mietgegenstände können neu oder gebraucht sein und werden in funktionsfähigem Zustand übergeben.

3.2 Der Zustand wird bei Übergabe dokumentiert (z. B. Übergabeprotokoll/Fotos).

3.3 Offensichtliche Mängel sind vom Mieter bei Übergabe unverzüglich anzuzeigen.



4. Mietdauer und Rückgabe

4.1 Die Mietdauer wird individuell vereinbart.

4.2 Die Rückgabe hat zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen.

4.3 Eine Rückgabe gilt erst als erfolgt, wenn der Vermieter den Zustand geprüft und die Rücknahme bestätigt hat.

4.4 Bei verspäteter Rückgabe kann eine zusätzliche Mietgebühr berechnet werden.

5. Preise und Zahlung

5.1 Es gelten die vereinbarten Mietpreise.

5.2 Die Zahlung erfolgt vor oder bei Übergabe, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6. Kautio

6.1 Der Vermieter ist berechtigt, eine Kautio zu verlangen.

6.2 Die Höhe der Kautio richtet sich nach Art und Wert der Mietgegenstände.

6.3 Die Kautio dient zur Sicherung aller Ansprüche aus dem Mietverhältnis.

6.4 Die Rückzahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe.

7. Nutzung und Sorgfaltspflichten

7.1 Die Mietgegenstände sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln.

7.2 Der/Die Mieter*in trägt die Verantwortung für:

- Transport
- Lagerung
- Nutzung

7.3 Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Vermieters erlaubt.



8. Transport und Abholung

8.1 Der Transport erfolgt auf Verantwortung des/der Mieter*in.

8.2 Der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe zu verweigern, wenn:

- das Transportmittel ungeeignet erscheint
- eine unsachgemäße Sicherung der Ladung zu erwarten ist
- eine erhöhte Gefahr von Beschädigung oder Verschmutzung besteht

8.3 In diesen Fällen kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Bereits entstandene Aufwendungen können in Rechnung gestellt werden.

9. Reinigung und Zustand bei Rückgabe

9.1 Die Mietgegenstände sind im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übergeben wurden.

9.2 Insbesondere gelten folgende Anforderungen:

- frei von groben Verschmutzungen
- frei von Tierhaaren
- frei von Flecken (z. B. Lebensmittel, Getränke)
- keine Beschriftungen oder dauerhaften Markierungen (z. B. Permanentmarker)

9.3 Bei Verstößen werden Reinigungskosten berechnet.

9.4 Bei starken Verschmutzungen oder Beschädigungen können zusätzliche Kosten entstehen.

10. Schäden und Verlust

10.1 Der/Die Mieter*in haftet für Schäden, die während der Mietzeit entstehen.

10.2 Dies gilt insbesondere für:

- Beschädigungen
- übermäßige Verschmutzung
- unsachgemäße Nutzung
- Verlust oder Diebstahl

10.3 Im Schadensfall sind die tatsächlichen Reparaturkosten zu ersetzen.

10.4 Ist eine Reparatur nicht wirtschaftlich, ist der Zeitwert des Gegenstands zu ersetzen.

10.5 Schäden sind unverzüglich zu melden.



11. Haftung des Vermieters

11.1 Die Haftung von ARWEDIS-Mediengestaltung auf Schadensersatz ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

11.2 Der Vermieter haftet unbeschränkt nur:

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

11.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11.4 Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, die keine wesentlichen Vertragspflichten betreffen, ist ausgeschlossen.

11.5 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für:

- Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen
- Schäden durch unsachgemäßen Transport oder Lagerung durch den/die Mieter*in
- mittelbare Schäden oder Folgeschäden (z. B. Nutzungsausfall, Veranstaltungsstörungen, entgangener Gewinn)

11.6 Der Vermieter haftet nicht für die Eignung der Mietgegenstände für den vom Mieter vorgesehenen Zweck, sofern keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

11.7 Eine Haftung für bereits bei Übergabe vorhandene, jedoch nicht erkennbare Mängel ist ausgeschlossen, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.

11.8 Der/Die Mieter*in ist verpflichtet, die Mietgegenstände vor Nutzung auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Unterbleibt diese Prüfung, ist eine Haftung des Vermieters für daraus resultierende Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

12. Datenschutz

12.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Mietverhältnisses verarbeitet.

12.2 Dazu können gehören:

- Kontaktdaten
- Ausweisdaten
- Vertragsdaten

12.3 Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es gesetzlich erforderlich ist.

12.4 Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf Anfrage erhältlich.



13. Rücktritt und Stornierung

13.1 Der Vermieter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- falsche Angaben gemacht wurden
- Zweifel an der ordnungsgemäßen Nutzung bestehen
- die Übergabe aus Sicherheitsgründen verweigert wird

13.2 Der/Die Mieter*in kann nach Vereinbarung stornieren. Bereits entstandene Kosten können berechnet werden.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt deutsches Recht.

14.2 Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Vermieters.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Unterschriften: /
ARWEDIS Kunde